



Beschluss

A.

1. Richter Voßkamp tritt mit Wirkung zum 01.08.2025 seinen Dienst bei dem Landgericht an.
Er ist mit einem AKA von 0,80 tätig.
2. Richterin Kienzler tritt mit Wirkung zum 01.08.2025 ihren Dienst bei dem Landgericht an.
3. Richterin am Landgericht Stuckenberg-Hoppe wird mit Wirkung zum 01.08.2025 an das Amtsgericht Osnabrück abgeordnet.
4. Richter Hansman wird mit Wirkung zum 01.08.2025 an das Amtsgericht Meppen versetzt.
5. Richter Gutendorf ist ab dem 01.08.2025 mit voller Arbeitskraft tätig.

B.

Die richterliche Geschäftsverteilung wird aus den unter A. genannten Gründen und zum Ausgleich unterschiedlicher Belastungen wie folgt geändert:

I. Besetzung der Kammern

Im Punkt

Besetzung der Kammern

wird die richterliche Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

1. Richterin am Landgericht Stuckenberg-Hoppe scheidet mit Wirkung zum 01.08.2025 aus der 5. Zivilkammer aus.
2. Richter Voßkamp wird mit Wirkung zum 01.08.2025 mit einem AKA von 0,80 Mitglied der 5. Zivilkammer.
3. Richter Hansman scheidet mit Wirkung zum 01.08.2025 aus der 7. Zivilkammer und der 26. Großen Strafkammer aus.
4. Richterin Kienzler wird mit Wirkung zum 01.08.2025 mit voller Arbeitskraft Mitglied der 7. Zivilkammer.
5. Richter Gutendorf wird mit einem AKA von 0,25 Mitglied der 26. Großen Strafkammer.
6. Richterin am Landgericht Schütte-Özdemir scheidet als 2. Vertreterin aus der 14. Kleinen Strafkammer aus.
7. Richter am Landgericht Kolbe wird 2. Vertreter in der 14. Kleinen Strafkammer.

Die betroffenen Kammern sind danach wie folgt besetzt:

5. Zivilkammer (ab dem 01.08.2025)

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Perschke
weitere Mitglieder: Richter am Landgericht Sternitzke (0,30)
Richter Voßkamp (0,80)

7. Zivilkammer (ab dem 01.08.2025)

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Windmüller (0,60)
weitere Mitglieder: Richterin am Landgericht Dr. Nümann (0,65)
Richterin am Landgericht Bornhold
Richterin Kienzler

10. Zivilkammer (ab dem 01.08.2025)

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Albrecht (0,60)
weitere Mitglieder: Richterin am Landgericht Dejanovic (0,65)
Richterin am Landgericht Modes (0,75)
Richter Gutendorf (0,75)

26. Große Strafkammer (ab dem 01.08.2025)

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Reichenbach (0,50)
Vorsitzende Richterin am Landgericht Arbab (0,30)
Richterin am Landgericht Schütte-Özdemir (0,25)
Richter Gutendorf (0,25)
Richterin Reißner (0,25)

8. Rn. 128 der Jahresgeschäftsverteilung wird **mit Wirkung zum 01.08.2025** geändert:

Richter am Landgericht Kolbe übernimmt anstelle der Richterin am Landgericht Schütte-Özdemir die 2. Vertretung in der 14. Kleinen Strafkammer.

b) Kleine Strafkammern

Der/Die Vorsitzende der

5. Strafkammer wird vertreten durch:	7. Strafkammer wird vertreten durch:	9. Strafkammer wird vertreten durch:	13. Strafkammer wird vertreten durch:
1. VRi'inLG Arbab 2. Ri'inLG Mersch	1. VRiLG Dr. Reichenbach 2. Ri'inLG Lukaßen	1. RiLG Kuttig 2. Ri'inLG Grigo	1. RiLG Horn 2. Ri'inLG Mersch
13a. Strafkammer wird vertreten durch:	14. Strafkammer wird vertreten durch:	16. Strafkammer wird vertreten durch:	22. Strafkammer wird vertreten durch:
1. Ri'inLG Hagenbäumer 2. VRiLG Willinghöfer	1. Ri'inLG Lichte 2. RiLG Kolbe	1. Ri'inLG Hagenbäumer 2. Ri'inLG Schütte-Özdemir	1. RiLG Horn 2. Ri'inLG Mersch

II. Verteilung der Zivilsachen:

Im Punkt

Verteilung der Zivilsachen

wird die richterliche Geschäftsverteilung beim Landgericht Osnabrück wie folgt geändert:

1. Die Arbeitskraftanteile in den Turnuskreisen werden aufgrund der vorgenannten unter Buchstabe A. und B. Ziffer I. genannten Gründe sowie aufgrund der Beendigung der Referendarausbildung durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Dirkling, die Richterinnen am Landgericht Dr. Hinrichs, Dr. Mahret, Modes, den Richtern am Landgericht Wilhelm, Sternitzke und Dr. Mahret, der Beendigung des Mentorings durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Janssen und der Übernahme des Mentorings durch die Richterinnen am Landgericht Dr. Nümann und Modes **mit Wirkung zum 01.08.2025** wie folgt geändert:

Stammturnus „O“ und Sonderturnus „T“

Kammer	AKA
1. Zivilkammer	1,75
2. Zivilkammer	2,35
3. Zivilkammer	2,50
5. Zivilkammer	1,60
7. Zivilkammer	2,90
10. Zivilkammer	2,65
11. Zivilkammer	2,15
13a. Zivilkammer	0,90
14a. Zivilkammer	0,60

Sonderturnus „S“

Kammer	AKA
1. Zivilkammer	1,75
2. Zivilkammer	2,35
3. Zivilkammer	2,50

5. Zivilkammer	1,60
7. Zivilkammer	2,90
10. Zivilkammer	2,65
11. Zivilkammer	2,15

Sonderturnus „EXO“

Kammer	AKA
7. Zivilkammer	2,90
10. Zivilkammer	2,65
11. Zivilkammer	2,15

Sonderturnus „EDV“

Kammer	AKA
3. Zivilkammer	2,50
11. Zivilkammer	2,15

Sonderturnus „ERB“

Kammer	AKA
5. Zivilkammer	1,60
10. Zivilkammer	2,65

Sonderturnus „FTL“

Kammer	AKA
13a. Zivilkammer	0,90
14a. Zivilkammer	0,60

Stammturnus „KHO“ sowie Sonderturnusse „KHB“, „KHT“ und „KHS“

Kammer	AKA
13. Zivilkammer - 1. Kammer für Handelssachen -	0,90
14. Zivilkammer - 2. Kammer für Handelssachen -	0,60

2. Die Güterichterinnen und Güterichter des Landgerichts haben in der Zeit vom 16.04.2025 bis zum 15.07.2025 folgende Güterichterverhandlungen durchgeführt bzw. Prozessverfahren beendet:

PräsLG Dr. Veen	0 Mediationen
VRiLG Dr. Rikken	11 Mediationen
VRiLG Dr. Perschke	3 Mediationen
VRi'inLG Dr. Höcherl	3 Mediationen
VRi'inLG Kubillus	6 Mediationen
VRiLG Dirkling	16 Mediationen
VRiLG Janssen	5 Mediationen
VRiLG Holling	9 Mediationen
VRiLG Willinghöfer	4 Mediationen
VRi'inLG Dr. Roling	11 Mediationen
RiLG Horn	4 Mediation

In Ausführung des Jahresgeschäftsverteilungsplanes, 2. Teil, A., I., 1., a), hh) (Rn. 27) wird deshalb **mit Wirkung zum 01.08.2025**

- a) der 3. Zivilkammer eine Gutschrift von 35,20 Zuweisungspunkten (11 x 8 / 2,50 AKA)
- b) der 4. Zivilkammer eine Gutschrift von 19,75 Zuweisungspunkten (6 x 8 / 2,43 AKA)
- c) der 5. Zivilkammer eine Gutschrift von 15,00 Zuweisungspunkten (3 x 8 / 1,60 AKA)
- d) der 12. Zivilkammer eine Gutschrift von 38,26 Zuweisungspunkten (11 x 8 / 2,30 AKA)
- e) der 13a. Zivilkammer eine Gutschrift von 44,44 Zuweisungspunkten (5 x 8 / 0,90 AKA)
- f) der 14a. Zivilkammer eine Gutschrift von 213,33 Zuweisungspunkten (16 x 8 / 0,60 AKA)
- g) der 16a. Zivilkammer eine Gutschrift von 36,92 Zuweisungspunkten (3 x 8 / 0,65 AKA)
- h) der 18a. Zivilkammer eine Gutschrift von 90,00 Zuweisungspunkten (9 x 8 / 0,80 AKA)

in dem Stammturnus „O“ erteilt.

3. In der Zeit vom 16.04.2025 bis zum 15.07.2025 haben der Vorsitzende Richter am Landgericht Kampmann eine Intervention und die Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Höcherl zwei Interventionen durchgeführt. In Ausführung des Jahresgeschäftsverteilungsplanes, 2. Teil Ziff. A. I. 1. a) ii) (Rn. 28) und 2. Teil Ziff. A. II. 1. h) (Rn. 47a) werden deshalb mit Wirkung zum 01.08.2025 der 15a. Zivilkammer 5,56 Zuweisungspunkte (1 x 5 / 0,90 AKA) und der 16a. Zivilkammer 15,38 Zuweisungspunkte (2 x 5 / 0,65 AKA) in dem Stammturnus „O“ gutgeschrieben.

III. Verteilung der Strafsachen:

Im Punkt

Verteilung der Strafsachen

wird die richterliche Geschäftsverteilung beim Landgericht Osnabrück wie folgt geändert:

1. Die 25. Große Strafkammer erhält jeweils ein Punktekonto in den Sonderturnussen „KLs-Haft“, „KLs Haft Umfang“ und „KLs Sexualdelikte Haft“. Sie erhält mit Wirkung zum 01.08.2025 den am 01.08.2025 festzustellenden Punktwert der 15. Großen Strafkammer in dem jeweiligen Sonderturnus gutgeschrieben.
2. In Abweichung zu Rn. 54a der Jahresgeschäftsverteilung erhält die 25. Strafkammer für jede für die 2. Strafkammer im Sonderturnus „KLs Wirtschaft“ eingetragene Sache eine Gutschrift in gleicher Höhe im Stammturnus „KLs Nicht-Haft“ und im Sonderturnus „KLs-Haft“.
3. Die Arbeitskraftanteile in den Turnuskreisen werden mit Wirkung zum 01.08.2025 aufgrund der Übernahme der Referendarausbildung durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Dr. Frommeyer wie folgt geändert:

Stammturnus „KLs Nicht-Haft“ und Sonderturnusse „KLs Umfang“, „KLs Sexualdelikte“ sowie Stammturnus „Qs“

Kammer	AKA
1. Strafkammer	2,80

Sonderturnus „Ks“ und „Qs Schwurgericht“

Kammer	AKA
6. Strafkammer	2,80

Osnabrück, den 28.07.2025

Dr. Veen

Albrecht

Dr. Frommeyer
- wegen urlaubsbedingter Abwesenheit an
der Beschlussfassung gehindert -

Fuchs

Dr. Höcherl

Hartmann

Storck
- wegen urlaubsbedingter Abwesenheit
an der Beschlussfassung gehindert -

Willinghöfer
- wegen urlaubsbedingter Abwesenheit
an der Beschlussfassung gehindert -

Kampmann